

## Anmeldung steckerfertiger Erzeugungsanlagen (Solarstromanlagen)

- Entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) sind alle Erzeugungsanlagen (inkl. steckerfertige Erzeugungsanlagen/Solarstromanlagen) im Netzgebiet der Meißener Stadtwerke GmbH unabhängig von ihrer Nennleistung bei der Meißener Stadtwerke GmbH als zuständigen Netzbetreiber anzumelden.
- Die Errichtung von Erzeugungsanlagen ist gemäß TAB 2019 bereits in der Planung (unabhängig von ihrer Leistung) beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden, da prinzipiell Auswirkungen auf die eingesetzte Messtechnik bestehen.
- Abhängig von der Nennleistung gibt es für die Anmeldung und Inbetriebnahme von steckerfertigen Erzeugungsanlagen unterschiedliche Verfahren (siehe Option A – bis 600 W und Option B – ab 600 W Nennleistung).
- Maßgeblich für die Anmeldung der steckerfertigen Erzeugungsanlage ist dabei die Wechselrichterleistung je Anschlussnutzeranlage. Die Anschlussnutzeranlage bezeichnet hier die Gesamtheit aller elektrischen Betriebsmittel hinter der Messeinrichtung zur Entnahme oder Einspeisung von elektrischer Energie.

### So melden Sie Ihre steckerfertigen Erzeugungsanlagen bei uns an.

#### Option A: Vereinfachtes Anmeldeverfahren für steckerfertige Erzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung von maximal 600 W je Anschlussnutzeranlage

Vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage:

- Einbau einer Energiesteckdose/Einspeisesteckdose durch einen Elektrofachbetrieb unter Berücksichtigung der Anforderungen entsprechend DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1.
- Überprüfung der Elektroinstallation der Anschlussnutzeranlage durch einen Elektrofachbetrieb.
- Registrierung der steckerfertigen Erzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister unter folgendem Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
- Einreichen des Formulars „Anmeldung und Anzeige der Inbetriebsetzung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bei der Meißener Stadtwerke GmbH.
- Auf Basis des eingereichten Formulars erhalten Sie von der Meißener Stadtwerke GmbH ein Schreiben mit der Zustimmung zum Betrieb der angemeldeten steckerfertigen Erzeugungsanlagen. Ein ggf. notwendiger Austausch der Messeinrichtung erfolgt nach Abstimmung mit Ihnen.

#### Option B: Anmeldeverfahren für steckerfertige Erzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung größer 600 W je Anschlussnutzeranlage

Zusätzlich zu den in Option A genannten Punkten sind die nachfolgenden Unterlagen über/durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb bei der Meißener Stadtwerke GmbH einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN),
- Datenblatt für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen (Anlage zur AAN),
- Technische Daten der Wechselrichter lt. Hersteller,
- Übersichtsschaltbild und Gesamtkonzept mit Anzahl, Typ und Leistung der Module sowie Wechselrichter,
- Lageplan mit Flurstücknummer und Aufstellungs- bzw. Anbringungsort der steckerfertigen Erzeugungsanlage,
- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit entsprechend VDE AR N 4105,
- Konformitätsnachweis zum Netz- und Anlagenschutz entsprechend VDE AR N 4105.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind und die notwendigen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie von der Meißener Stadtwerke GmbH ein Schreiben mit der Zustimmung zur Inbetriebnahme der steckerfertigen Erzeugungsanlage.

Hinweis: Bitte nutzen Sie die Formulare und Informationen, die wir für Sie unter [www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de) bereitgestellt haben.

Kontakt: [erzeugungsanlagen@stadtwerke-meissen.de](mailto:erzeugungsanlagen@stadtwerke-meissen.de)